



Bei der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz (ca. 48.000 Einwohner) ist nach der Kommunalwahl die Stelle eines/ einer

**zweiten hauptamtlichen Beigeordneten (m/w/d)**

ab 1. Oktober 2019 zur Erweiterung des Stadtvorstandes zu besetzen.

Wählbar zum/zur Beigeordneten ist, wer

- Deutsche/r im Sinne der Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (24. September 2019) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass er / sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der/ die Beigeordnete wird vom Stadtrat gewählt und anschließend in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland- Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A16 / B2 zugeordnet. Zu Beginn der Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldungsgruppe wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Universitätsstadt Landau in der Pfalz ist zentraler Mittelpunkt in der Südpfalz und übernimmt für rund 140.000 Menschen die Versorgungsfunktion. Ihr wird trotz der demographischen Veränderungen als eine der wenigen Städte in Rheinland- Pfalz bis 2030 ein stetiges Bevölkerungswachstum prognostiziert.

Die Stelle soll die Leitung des Dezernates III (Ordnungsamt, Umweltamt, Gebäudemanagement und Universitätsbeauftragte) umfassen.

Gesucht wird eine qualifizierte, kreative, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft. Eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister, dem Beigeordneten, dem Stadtrat und der Verwaltung wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Der Bewerber/ die Bewerberin sollte über gründliche und vielseitige Kenntnisse u.a. auch im kommunalpolitischen Bereich verfügen.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltes 2019 seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **XXXXXX** an:

**Stadtverwaltung Landau in der Pfalz  
Herrn Oberbürgermeister Thomas Hirsch  
Kennwort: Beigeordnetenwahl  
76825 Landau in der Pfalz**